

Vorlage Nr. 13/0446

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	15.11.2013	16
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	21.11.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2014

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

A. Vorbemerkung

Auch der vorliegende Stellenplanentwurf wurde wiederum unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Gladbeck erarbeitet.

Wie den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, kann trotz erforderlicher Stelleneinrichtungen im 2-stelligen Bereich das Gesamtstellenvolumen beibehalten werden. Dies resultiert einerseits aus den Stelleneinsparungen, aber insbesondere auch aus einer Vielzahl von „kw-Vermerken“, die durch das Ausscheiden der Stelleninhaber/innen im laufenden Jahr realisiert werden konnten. Die vorgesehenen Stelleneinsparungen, die in den vergangenen Jahren in hoher Zahl beschlossen wurden, wirken sich zunehmend aus.

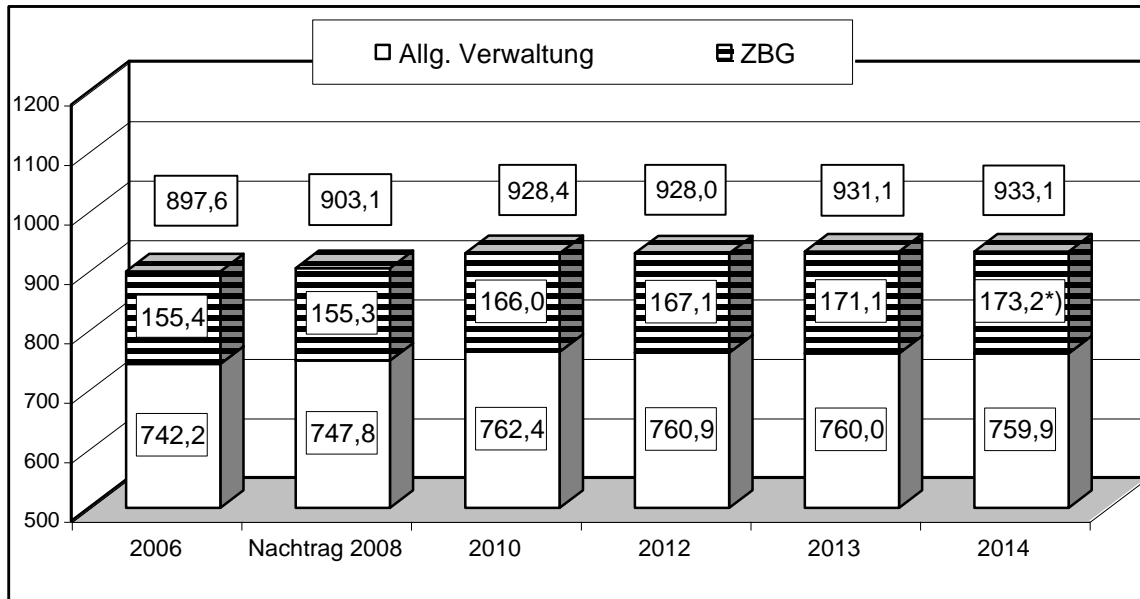
B. Entwicklung des Stellenvolumens (Anlage 1)

Die Gesamtstellenzahl der Verwaltung ist mit 759,9 Stellen gegenüber 2013 (760,0 Stellen) nahezu unverändert geblieben (-0,1 Stellen). Die geplante Einrichtung von 13,5 Stellen kann mit der vorgesehenen Streichung von 4,72 Stellen und der Realisierung von 8,92 kw-Vermerken im Laufe des Jahres 2013 vollständig kompensiert werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Stellenvolumens im Zeitvergleich:



*) vorbehaltlich des Beschlusses des Betriebsausschusses zur Stellenübersicht 2014 des ZBG

C. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfs 2014

Der vorliegende Stellenplanentwurf weist im Ergebnis einen strukturellen Mehraufwand von rd. 330.000 € aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Einsparungen durch Stellenabbau - 422.320 €
- Mehraufwand durch Stellenumwandlungen + 68.910 €
- Mehraufwand durch Stelleneinrichtungen + 683.400 €

Zu dem strukturellen Mehraufwand für Stelleneinrichtungen in Höhe von 683.400 € ist anzumerken, dass davon rd. 350.000 €, d.h. rd. 50% refinanziert werden durch Erstattungen der Krankenkassen im Bereich des Rettungsdienstes sowie durch Landesmittel im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

D. Stelleneinsparungen (Anlage 2a)

Der Stellenplanentwurf sieht die Einsparung von insgesamt 10,61 Planstellen vor. 4,72 Stellen können bereits zum Stellenplan 2014 gestrichen werden. Die geplante Anbringung weiterer kw-Vermerke in einem Umfang von 5,89 Vollzeitstellen hat zum Stellenplan 2014 noch keine Auswirkung auf die Gesamtstellenzahl, da diese Einsparungen erst bei Ausscheiden oder anderweitigem Einsatz der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber realisiert werden können.

Die vorgeschlagenen Stelleneinsparungen resultieren im Wesentlichen aus:

- der weiteren Privatisierung der Gebäudereinigung (4,72 Stellen)
- der Neuorganisation der Schulverpflegung (4,62 kw-Stellen)
- Optimierungsmaßnahmen im Amt für Jugend und Familie, (1,27 kw-Stellen)

E. Stellenumwandlungen (Anlage 2b)

1. Neubewertung der Beamtenstellen

Verwaltung und Personalrat haben sich im Jahr 2010 einvernehmlich darauf verständigt, alle Planstellen der Beamtinnen und Beamten, ausgenommen der Planstellen im feuerwehrtechnischen Dienst, nach dem aktuellen Gutachten der KGSt aus dem Jahr 2009 neu zu bewerten. Dies vor dem Hintergrund, da bisher Grundlage für Stellenbewertungen das Gutachten der KGSt aus dem Jahr 1970 war. Das Projekt hat sich im gesamten Verlauf als wesentlich zeitintensiver herausgestellt, als im Vorfeld eingeschätzt.

Für die Verwaltungsbeamten bedeutete dies eine 3-jährige „Nullrunde“, da keine Beamtenstellen aus dem Verwaltungsbereich infolge des Neubewertungsprozesses umgewandelt wurden.

Das Projekt konnte nunmehr in diesem Jahr weitestgehend abgeschlossen werden. Im Ergebnis wurden insgesamt 103 Stellen neu bewertet. Dabei ergibt sich für

- 13,5 Beamtenstellen eine höhere Ausweisung.
- 5,6 Beamtenstellen eine niedrigere Ausweisung.

Die vg. Veränderungen resultieren nicht ausschließlich aus der Weiterentwicklung des Bewertungsmodells der KGSt, sondern teilweise auch aus zwischenzeitlich veränderten Dienstverteilungen. Die erforderlichen Stellenumwandlungen bzw. ku-Vermerke sind im vorliegenden Stellenplanentwurf enthalten.

Rd. 30 Stellenbewertungen wurden zunächst zurückgestellt. Im Wesentlichen betrifft dies Planstellen, deren Aufgabenzuschnitte im Rahmen der Änderung von Dienstverteilungsplänen zur Zeit überarbeitet werden.

2. Weitere Stellenumwandlungen

Die weiteren im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen begründen sich wie folgt:

- 13,0 Stellen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
- 4,1 Stellen niedrigere Stellenausweisung bzw. ku-Vermerke nach Neuorganisation und Anpassung des Aufgabenzuschnitts
- 5,5 Stellen wertgleiche Umwandlungen von einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte oder umgekehrt

F. Stelleneinrichtungen (Anlage 2c)

Der Stellenplanentwurf 2014 sieht die Einrichtung von 13,5 Stellen vor. Hierzu ist zunächst anzumerken, dass die Aufnahme einer Beamtenstelle des ZBG gekoppelt ist mit der Einsparung einer Beschäftigtenstelle beim ZBG.¹

Die übrigen 12,5 zusätzlichen Stellen werden ausschließlich bei der Feuerwehr und im Amt für Jugend und Familie für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben / die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben benötigt. Hierzu ist Folgendes zu erläutern:

1. Feuerwehr

a) Einsatzleitung/Sachbearbeitung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

Der Personalrat hat bereits zum Stellenplan 2013 die Aufstockung des Personals im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst um eine Planstelle beantragt. Zum damaligen Zeitpunkt hat sich die Verwaltung dem Vorschlag noch nicht angeschlossen und zugesagt, die Angelegenheit gemeinsam mit dem Fachamt bis zum Stellenplan 2014 zu analysieren.

Die zwischenzeitliche Überprüfung hat den Stellenbedarf bestätigt. Zur Sicherstellung der Einsatzleitung und der ordnungsgemäßen Sachbearbeitung in den verschiedenen Sachgebieten der Feuerwehr, aber auch zur Vermeidung des stetigen Anstiegs von Zeitguthaben, ist die Einrichtung einer weiteren Planstelle der Bes.Gr. A 11 erforderlich.

b) Besetzung des 3. Rettungstransportwagens (RTW)

Der Kreis Recklinghausen ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet Bedarfspläne aufzustellen, in denen u.a. der Umfang der vorzuhaltenden Rettungsdienstfahrzeuge festzulegen ist. Mit dem im Juli 2011 verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplan wird für die Stadt Gladbeck zusätzlich zu den 2 RTW, die täglich rund um die Uhr vorgehalten werden, ein 3. RTW für täglich 12 Stunden - ebenfalls mit einer Besetzung von 2 Personen - vorgegeben.

¹ Die Beamtenstellen des ZBG sind im Gegensatz zu den Beschäftigtenstellen im städt. Stellenplan zu führen.

Der Personalbedarf für den Einsatz des 3. RTW beläuft sich auf 5 Personen. Um das Personal auch weiterhin multifunktional für Feuerwehraufgaben einsetzen zu können, ist die Einrichtung von 5 Planstellen der Bes.Gr. A 8 erforderlich. Die Personalkosten werden zu rd. 80% durch die Krankenkassen refinanziert.

2. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) / Pflegekinderdienst (PKD)

Die im Rahmen der externen Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend und Familie durchgeführte Personalbemessung im ASD und PKD hat einen zusätzlichen Personalbedarf von 1 Planstelle im ASD und 0,5 Planstellen im PKD ergeben.

Mit dem vorliegenden Stellenplanentwurf werden die Stellen eingerichtet.

3. Ausweitung der U 3 – Betreuung in den Kindertageseinrichtungen (KTE)

Die Personalbedarfsberechnung für das Kindergartenjahr 2013/2014 hat einen zusätzlichen Personalbedarf von 5 Erzieherinnen ergeben. Dieser zusätzliche Bedarf resultiert aus der Ausweitung der U 3 – Betreuung durch die Einrichtung weiterer Gruppen (Betrieb einer „Notgruppe“ in der KTE Maria-Theresien-Str.; 2 neue Gruppen in der KTE Hermannstr.).

Durch Landesmittel können insgesamt rd. 48% der Personalkosten refinanziert werden.

G. Stellungnahme des Personalrates (Anlage 3)

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 11.10.2013 zum Stellenplanentwurf der Verwaltung Stellung genommen.

Zu den Vorschlägen und Anregungen des Personalrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- **Einsparung der Planstelle 1726 sowie Umwandlung der Planstelle 1517 im Amt für Jugend und Familie**

Die vg. Stellenplanmaßnahmen resultieren aus dem Vorschlag der externen Berater (Organisationsuntersuchung durch das Beratungsunternehmen con_sens), die „Flexiblen Ambulanten Hilfen“ durch die - zumindest teilweise - Vergabe an externe Leistungserbringer zu optimieren.

Die Anregung des Personalrates wird aufgegriffen. Die im Rahmen der externen Organisationsuntersuchung gebildete Projektgruppe, der auch der Personalrat angehört, wird die Umsetzung der von den externen Beratern vorgeschlagenen Maßnahmen begleiten. Im vorliegenden Fall ist die weitere Entwicklung zu beobachten; dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

- **Umwandlung der Planstellen des Pflegekinderdienstes und der Amtsvormundschaften nach Entgeltgruppe S 14**

Der Personalrat verweist zur Begründung des Antrags auf ein Urteil des Landesarbeitsgerichtes Niedersachsen vom 04.02.2013 sowie des Bundesarbeitsgerichtes vom 21.08.2013.

Für eine Beantwortung der Frage, ob die vg. Urteile auf die Gladbecker Aufgabenzuschnitte des Pflegekinderdienstes und der Amtsvormundschaften übertragbar sind, ist eine Auswertung der Urteilsbegründungen erforderlich. Das Urteil des BAG ist noch nicht veröffentlicht. Gegen das Urteil des LAG Niedersachsen wurde zwischenzeitlich Revision eingelegt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Stellenumwandlungen bzw. –einrichtung nach Entgeltgruppe S 14 zunächst zurückzustellen und die Urteile auszuwerten. Sollte die Übertragbarkeit auf die Gladbecker Verhältnisse festgestellt werden, soll den Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern – auch rückwirkend – eine entsprechende Zulage gezahlt und die Umwandlung der Planstellen zum Stellenplan 2015 vorgesehen werden.

- **Umwandlung von Planstellen in den Kindertageseinrichtungen von Entgeltgruppe S 3 nach Entgeltgruppe S 6 TVöD**

Mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes soll die Qualität der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen angehoben und gleichzeitig den besonderen Anforderungen jüngerer Kinder bei der Betreuung entsprochen werden. Als Folge daraus ist der Einsatz von „Ergänzungskräften“ (Kinderpfleger/innen) in den Gruppenformen mit U3-Kindern auf Sicht nicht mehr vorgesehen. Für eine Übergangszeit, die im laufenden Jahr nochmals bis zum 31.12.2014 verlängert wurde, ist gleichwohl auch der Einsatz von Ergänzungskräften in den vg. Gruppenformen statt ausschließlich von Fachkräften (z.B. Erzieher/in) zugelassen.

Der Stellenplan weist zur Zeit in den Kindertageseinrichtungen noch umgerechnet 20 Vollzeitstellen für Kinderpflegerinnen (EG S 3) aus. Von diesen Stellen werden zur Zeit 6 Vollzeitstellen mit Beschäftigten besetzt, die aufgrund ihrer Ausbildung als Fachkräfte (Erzieher/innen) eingesetzt werden können.

Die Verwaltung greift die Anregung des Personalrates auf und schlägt – auch unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden weiteren Entwicklung - zum Stellenplan 2014 zunächst die Umwandlung von 6 Vollzeitstellen nach Entgeltgruppe S 6 TVöD vor.

- **Umwandlung der Planstelle 1578 beim Kulturamt von Entgeltgruppe 9 nach Entgeltgruppe 10 TVöD**

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans wurde beschlossen, mit dem Ausscheiden der früheren Amtsleitung die Dienstverteilung zu aktualisieren, verbunden mit dem Ziel eine halbe Stelle im Kulturamt einzusparen (s. Stellenplan 2013).

Eine abschließende Aktualisierung des Dienstverteilungsplanes ist noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund kann die Verwaltung den Ausführungen des Personalrates zur Zeit nicht zustimmen. Es wird vielmehr vorgeschlagen, den Prozess abzuwarten, um dann unter Berücksichtigung der neuen Dienstverteilung und der damit verbundenen Festlegung des Aufgabenzuschnitts der Planstelle 1578, die Bewertung der Planstelle überprüfen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2014 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk beschlossen.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: